

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 29. April 2020	Nr. 65
------	-----------------------------	--------

Änderung der Satzung der Ärztekammer Bremen

Vom 1. April 2020

Aufgrund der §§ 22 Absatz 1 Nummer 1, 29 und 30 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2019 (Brem.GBl. S. 189), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 1. April 2020 folgende Änderung der Satzung der Ärztekammer Bremen beschlossen:

Artikel 1

§ 23 der Satzung der Ärztekammer Bremen vom 21. April 1997 (Brem.ABl. S. 347), zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung am 12. März 2018 (Brem.ABl. S. 226), wird wie folgt gefasst:

„§ 23

Satzungen sowie amtliche Bekanntmachungen werden im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Bremen (www.aekhb.de) bekannt gegeben sowie allgemein und dauerhaft zugänglich gemacht. Sie treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe. Auf amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen wird im KONTEXT hingewiesen.“

Artikel 2

Die Änderung der Satzung der Ärztekammer Bremen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung der Ärztekammer Bremen wird gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz – HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2019 (Brem.GBl. S. 189), genehmigt.

Bremen, den 7. April 2020

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen
und Verbraucherschutz